



Merkblatt Windpocken (Varizellen)

Stand: Januar 2018

Was sind Varizellen?

Windpocken werden durch das Varizella-Zoster-Virus hervorgerufen und sind hochansteckend. Zu Erkrankungsanhäufungen kommt es vor allem im Winter und im Frühjahr und betrifft dann häufig Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen.

Die meisten Infektionen treten bereits im frühen Kindesalter auf.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome (Inkubationszeit) beträgt in der Regel 14 bis 16 Tage (8 – 28 Tage).

Erkrankte sind ab 2 Tage vor Ausbruch der Erkrankung bis ca. 5-7 Tage nach Auftreten der letzten frischen Bläschen (nach dem letzten Schub).

Wie äußert sich die Erkrankung?

Windpocken verursachen meist erst ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen sowie leichtem Fieber. Danach bilden sich kleine, runde oder ovale, rote Flecken, Hauterhebungen, Bläschen und Schorf, die sich über den Rumpf, das Gesicht und die Extremitäten ausbreiten, aber auch die Schleimhäute (etwa des Mundes) und die behaarte Kopfhaut betreffen können. Handflächen und Fußsohlen bleiben meist frei. Die Hautveränderungen treten in verschiedenen Stadien zur gleichen Zeit auf und der Schweregrad der Hautveränderungen ist sehr unterschiedlich. Der Ausschlag (Pusteln) führt zu einem starken Juckreiz.

Die Symptome halten für eine Dauer von etwa zehn Tagen an.

Obwohl Varizellen meist einen milden Verlauf nehmen, sind schwere Erkrankungen keine Seltenheit. Es kann zu Hirnhautentzündungen und Lungenentzündungen kommen, die durch das Virus hervorgerufen werden.

Besonders gefährdet für mögliche Komplikationen beim Erkrankungsverlauf sind immungeschwächten Patienten, Jugendliche und junge Erwachsene. Mit steigendem Lebensalter steigt auch die Komplikationsrate.

Von besonderer Bedeutung ist eine Ansteckung in der Schwangerschaft. Dabei kann eine Erkrankung der Mutter zu schweren Schädigungen des ungeborenen Kindes kommen.

Der beste Schutz ist die Impfung vor der Schwangerschaft.

Die Behandlung bei komplikationslosen Verläufen erfolgt rein symptomatisch mit juckreizstillenden Mitteln. Bei Risikopatienten sollte sofort nach Auftreten der ersten Hautveränderungen eine antivirale Therapie eingeleitet werden.

Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?

Seit August 2004 wird die Varizellen-Schutzimpfung von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Kinder und Jugendlichen empfohlen, vorzugsweise im Alter von 11 – 14 Monaten (erste von insgesamt 2 Impfungen). Eine Nachholimpfung für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren wird empfohlen, wenn sie keine Windpockenerkrankung durchgemacht haben.

Weiterhin wird die Impfung empfohlen für Risikopersonen (z.B. seronegative Frauen mit Kinderwunsch, (geplanter) immunsuppressiver Therapie, Leukämie, sowie empfängliche Patienten mit schwerer Neurodermitis).

Vermeiden Sie Kontakte zu Risikopersonen, so lange Sie krank sind!

Ungeimpfte Personen, die noch nicht Windpocken hatten, und die Kontakt zu einem Erkrankten hatten, sollten mit Ihrem Arzt über eine nachträgliche Impfung sprechen, vor allem wenn Sie wiederum Kontakt zu Risikopersonen (s.o.) haben. Diese sogenannte postexpositionelle Varizellenprophylaxe ist möglich innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt mit einem Kranken oder innerhalb von drei Tagen nach Beginn des Ausschlages beim Erkrankten. Eine passive Immunisierung innerhalb von 96 Stunden wird für ungeimpfte Schwangere sowie Patienten mit Immunschwäche ohne Windpocken in der Vorgeschichte ebenso wie für Neugeborene einer erkrankten Mutter empfohlen. Fragen Sie dazu Ihren Arzt.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach dem Abklingen der klinischen Symptome (Eintrocknen der letzten Bläschen) kann die Einrichtung wieder besucht werden.

Die Einrichtung kann bei unkompliziertem Krankheitsverlauf eine Woche nach Beginn der Erkrankung, bei unzureichenden oder unklaren Impfstatus nach Einhaltung der mittleren Inkubationszeit von 16 Tagen wieder besucht werden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus sollen die Einrichtungsleiter über die Erkrankung informiert werden.

Besonderheit Herpes Zoster

Ein besonderes Merkmal des Varizella-Zoster-Virus ist die Fähigkeit, lebenslang im Organismus zu bleiben. Die Viren ziehen sich nach durchgemachter Windpocken- Erkrankung, in die Nervenzellen im Knochenmark der Wirbelsäule zurück.

Bei späterer Schwächung des Immunsystems kann es zu einer Herpes-zoster-Erkrankung (Gürtelrose) mit starken Schmerzen kommen. Diese kann am gesamten Körper vorkommen. Auch Infektionen des Ohres, Auges, der Mundschleimhaut oder der Genitalien sind möglich.

Eine antivirale Behandlung kann als Therapie durchgeführt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160